

## Antrag auf Zuordnung zu den Beitragsklassen III - V

Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Für das Beitragsjahr **2020** beantrage ich die Zuordnung zur

- BKIII = selbständig tätige Mitglieder, deren maßgebliche Einkünfte aus selbständiger plus ggf. nichtselbständiger Tätigkeit 30.576 € jährlich nicht überschreiten.
- BK IV = nichtselbständig tätige Mitglieder, deren maßgebliche Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit plus ggf. selbständiger Tätigkeit 30.576 € jährlich nicht überschreiten, wobei der Umfang der Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit max. 10% der Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit ausmachen darf (sonst erfolgt die Eingruppierung in die BK I bzw. III)
- BK IV = Mitglieder in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit
- BK V = selbständig oder nichtselbständig tätige Mitglieder, deren maßgebliche Einkünfte aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit 15.288 € jährlich nicht überschreiten.
- BK V = Mitglieder, die sich in Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) befinden und ihren Beruf nicht ausüben.

Maßgebliche Einkünfte für die Beitragsbemessung 2020 sind jeweils die Einkünfte des Jahres 2018 oder, sofern nicht im gesamten Jahr 2018 Beitragspflicht in einer Psychotherapeutenkammer bestanden haben sollte (z.B. Approbation im Laufe des Jahres 2018), abweichend die Einkünfte des Jahres 2019. **Dem Antrag ist eine Kopie des entsprechenden Steuerbescheides** plus ggf. ein geeigneter Nachweis, dass nicht im gesamten Jahr 2018 Beitragspflicht bestand, **beizufügen**. Aus dem Steuerbescheid müssen mindestens ersichtlich sein:

- der Name des Steuerpflichtigen
- das Jahr des Bescheides
- die maßgeblichen Einkünfte (aus selbständiger und/oder nichtselbständiger Tätigkeit)

Weitere Angaben können geschwärzt werden.

Sofern auch in 2019 nicht im gesamten Jahr Beitragspflicht in einer Psychotherapeutenkammer bestanden haben sollte oder die Beitragspflicht in diesem Jahr erstmals begründet wird, fügen Sie bitte geeignete Nachweise zur Schätzung Ihrer Einkünfte in 2020 für eine vorläufige Beitragsfestsetzung bei.

### Hinweis:

**Stellen Sie Ihren Antrag auf Zuordnung zu den Beitragsklassen III - V fristwährend auch schon dann, wenn Ihnen der Steuerbescheid des maßgeblichen Jahres oder andere relevante Nachweise noch nicht vorliegen sollten!**

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Anlagen:

- Steuerbescheid des Jahres .....
- Vereinbarung über Altersteilzeit
- Elterngeldbescheid/AG-Bescheinigung über Elternzeit
- sonstige Nachweise .....